

Seit über einem Jahrzehnt gehört sie zum „Werkzeugkasten“ der partizipativen Demokratie in der Europäischen Union: die Europäische Bürgerinitiative.

Wenn sich eine Million Menschen aus mindestens sieben EU-Mitgliedstaaten zusammenfinden, können sie die Europäische Kommission auffordern, zu einem bestimmten Thema Rechtsakte zu erlassen. Sei es nun das Recht auf Wasser, das Ende der Käfighaltung oder der Schutz von Minderheiten.

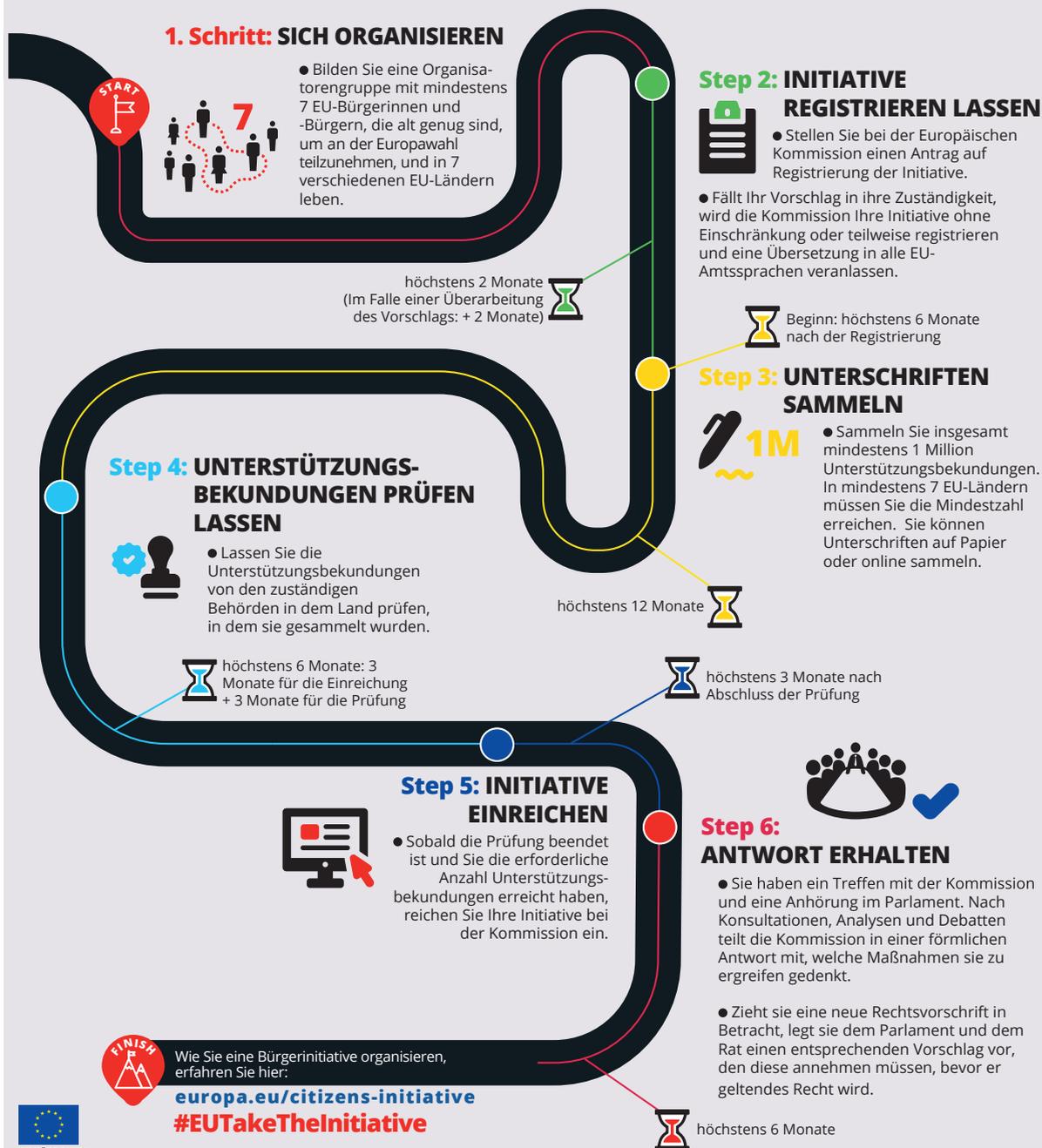
In der Praxis bleibt dieses weltweit einzigartige Instrument jedoch weit hinter seinen Möglichkeiten zurück. Woran liegt das? Wie lassen sich die Hürden beseitigen? Und nicht zuletzt: Wo gab es Erfolge?



ERGREIFEN SIE DIE INITIATIVE
Europäische Bürgerinitiative
 EU-Politik mitgestalten

Die Europäische Bürgerinitiative | Schritt für Schritt

Die Europäische Bürgerinitiative ist gelebte Demokratie und ermöglicht es Ihnen, Einfluss auf die EU-Politik zu nehmen.



Inhalt

Ein europäisches „Initiativrecht“ für Bürgerinnen und Bürger

Die Europäische Bürgerinitiative ist zwar längst noch kein Instrument des Mitregierens, könnte aber mehr Mitsprache ermöglichen 3

Interview: Viel Licht – und viel Schatten

Carsten Berg über die Einzigartigkeit der Europäischen Bürgerinitiative, die Rolle der EU-Kommission und Möglichkeiten, die EBI effizienter zu gestalten 5

Bienen und Bauern retten!

Eine EBI setzt sich für den Erhalt der biologischen Vielfalt ein 10

Geeint in Vielfalt?

Die Minority SafePack-Initiative gehört zu den erfolgreichen Europäischen Bürgerinitiativen 11

Her mit dem Zaster!

Eine Million für eine Million – eine Kostenerstattung könnte dem Instrument der Europäischen Bürgerinitiative neue Impulse geben 12

Europäische Baustelle Mitentscheidung

Die Instrumente der partizipativen Demokratie müssen weiterentwickelt werden 13

Revolution im Wartestand

Die EBI „End the Cage Age“ konnte die EU-Kommission zum Handeln in Sachen Tierwohl bringen 14

Impressum

Info: Europa | Europäische Bürgerinitiative wird herausgegeben von der Fraktion THE LEFT im Europäischen Parlament, ASP 02G354, Rue Wiertz 60, B-1047 Brüssel (Büro Helmut Scholz)

Herstellung common verlagsgenossenschaft e.G., Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin, kontakt@common.berlin

Redaktion Helmut Scholz, Frederike-Sophie Gronde-Brunner, Julia Klaus, Anne Schindler, Uwe H. Sattler (V.i.S.d.P.)

Layout Michael Pickardt

Grafiken europa.eu/citizens-initiative/_de

Druck BVZ Berliner Zeitungsdruck GmbH, Am Wasserwerk 11, 10365 Berlin



Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die partizipative Demokratie hat es schwer in Europa. Laut Eurobarometer-Umfrage fühlt sich ein erheblicher Teil der Bürger*innen in der Europäischen Union von Mitsprache und vor allem Mitentscheidung auf europäischer Ebene ausgeschlossen. Auch wenn eine Mehrheit der Menschen Vertrauen in die EU bekundet und eine stärkere Integration wünscht: Die Ergebnisse dieser Erhebungen müssen ein Alarmsignal sein. Sprich: Es ist höchste Zeit zu handeln. Denn wer sich ausgeschlossen fühlt, wird sich über kurz oder lang von politischer Einmischung und der europäischen Idee abwenden. Das Austrittsreferendum in Großbritannien war zwar der offensichtlichste, wohl aber keineswegs der einzige Beleg dafür. Die Bürger*innen brauchen eine stärkere Stimme in der EU-Entscheidungsfindung, weil diese alle Lebensbereiche „vor Ort“ berührt. Dafür sind die bestehenden Partizipationsmechanismen zu verbessern und neue auf EU-Ebene einzurichten.

Ja, es gibt bereits solche Mechanismen und Instrumente auf europäischer Ebene. Konsultationen und Petitionen gehören dazu, die Institution des*r Europäische*n Bürgerbeauftragte*n, Bürger*innendialoge. Die zentrale Rolle kommt dabei bislang der Europäischen Bürgerinitiative (EBI) zu, die wir nach ihrer Originalschreibweise im EU-Vertrag von Lissabon in dieser „Info Europa“ nicht gendern. Mit einer solchen Initiative kann die EU-Kommission aufgefordert werden, in einer Angelegenheit eine neue Rechtsvorschrift zu erlassen. Notwendig sind dafür mindestens eine Million Bürger*innen aus verschiedenen Ländern, die sich mit ihrer Unterschrift für eine solche Rechtssetzung einsetzen. Beispiele? Die erfolgreiche Initiative für das Menschenrecht auf Wasser, für das Ende der Käfighaltung oder für den Schutz von Minderheiten in Europa.

Leider sind derartige Beispiele noch Ausnahmen. Gerade einmal sechs EBI waren bislang erfolgreich und haben zur Reaktion der EU-Kommission geführt. Dutzende wurden nicht weiter verfolgt, haben die Bedingungen nicht erfüllt oder die notwendige Zahl von Unterschriften verfehlt. Die Gründe dafür sind vielfältig: Sie reichen von Sprachbarrieren über fehlende Organisationsstrukturen und Finanzmittel bis zu Datenschutzproblemen.

Also: Was muss sich ändern, damit die Europäische Bürgerinitiative zu einem wirksamen Instrument der Bürger*innenbeteiligung wird? Wie funktioniert eine EBI, wo liegen die Hürden und wie kann man sie überwinden? Nicht zuletzt: Wie kann die EBI unter dem Dach der EU-Zukunftskonferenz mit anderen Instrumenten zusammengeführt und so wirksamer gemacht werden? Darüber und über viele weitere Aspekte der partizipativen Demokratie in Europa informieren wir in dieser „Info Europa“.

Helmut Scholz und Uwe Sattler

ERGREIFEN SIE DIE INITIATIVE

Europäische Bürgerinitiative



Die Europäische Bürgerinitiative (EBI) ist als Instrument der partizipativen Demokratie im dem Jahr 2009 in Kraft getretenen Vertrag von Lissabon fixiert. Die Europäische Kommission hat für deren Umsetzung eine eigene Webseite europa.eu/citizens-initiative/_de gestaltet, die mit Texten und Grafiken den Ablauf einer EBI beschreibt. Die Illustrationen dieser „Info Europa“-Publikation sind dieser Internetseite entnommen.

Ein europäisches „Initiativrecht“ für Bürgerinnen und Bürger

Die Europäische Bürgerinitiative ist zwar längst noch kein Instrument des Mitregierens, könnte aber in Verbindung mit anderen Formen der partizipativen Demokratie mehr Mitsprache und -entscheidung ermöglichen. **Von Helmut Scholz**

Demokratisierung der Demokratie – das war vor einigen Jahren ein zentraler Stichpunkt in vielen soziologischen und rechtswissenschaftlichen Debatten. Gerade wenn es um Transparenz und Ermunterung eines Mitwirkens an politischen Entscheidungen auf der europäischen Bühne ging. Das Verlassen des Vereinigten Königreichs der EU durch Bürger*innenentscheidungen wirft da natürlich Fragen auf. Was waren die Gründe, wieso wurde so entschieden? Und was wurde eigentlich von Bürger*innen hinsichtlich der Politik der Regierung in Downing Street 10 als nationale Ebene in Bezug auf die Europäische Politik einerseits und erst recht von Kommission und EU-Rat in Brüssel und von uns als Europäischem Parlament als europäische Ebene andererseits erwartet? Seit vielen Jahren, vor allem nach Inkrafttreten des Lissabonner Vertrags, der auf den Pfeilern der von den Bevölkerungen in den Niederlanden und in Frankreich abgelehnten Inhalte des EU-Verfassungsvertrages konstruiert wurde, wurde über die Notwendigkeit, Bürger*innen und Bürgern mehr zuzuhören, gesprochen.

Die deutliche Demokratisierung der europäischen Strukturen ist ein zentraler Punkt in den Vorstellungen vieler Linker in

Europa, wenn sie Alternativen vorlegen, wie es mit dem Europäischen Projekt weitergehen soll. »Europa« ist vielen fremd geblieben, weil politische Entscheidungsprozesse intransparent verlaufen und an den Interessen der Bevölkerung oft einfach vorbeigehen.

Die Europäische Bürgerinitiative (EBI), die im Lissabon-Vertrag verankert ist, wird daran allein zwar prinzipiell nichts Grundsätzliches ändern können. Was sie aber ermöglicht, ist, dass Menschen sich zusammenschließen und ihre Interessen artikulieren können. Mit der EBI bekommen sie das verbrieft Recht, die Europäische Kommission aufzufordern, zu einem konkreten Thema eine Gesetzesinitiative zu unternehmen. Es ist eine Art »Initiativrecht«, wie die Linke es in Bezug auf gesetzliche Initiativmöglichkeiten des Europäischen Parlament, beide Instrumentarien verbindend, auch thematisiert.

Wie die Europäische Bürgerinitiative konkret funktioniert, können Sie an anderen Stellen in dieser Publikation nachlesen. Daher nur ganz kurz: Wenn Sie, wenn gesellschaftliche Gruppen möchten, dass die EU in einer bestimmten Sache tätig wird, können diese Gruppen in Form einer Europäischen Bür-

Die deutliche Demokratisierung der europäischen Strukturen ist das Herzstück der Vorstellungen vieler Linker in Europa, wenn sie darüber nachdenken, wie es mit dem Europäischen Projekt weitergehen soll.

Der wunde Punkt bei der EBI bleibt jedoch, dass der Lissabon-Vertrag offen lässt, ob und wie die EU-Kommission auf Bürgerinitiativen reagieren muss. Denn es ist nicht zwangsläufig, dass eine EBI in ein Gesetz umgesetzt wird.

gerinitiative die EU-Kommission auffordern, hierzu eine neue Rechtsvorschrift vorzuschlagen. Das Parlament hat sich verpflichtet diesen Vorgang transparent zu begleiten. Damit sich die Kommission mit dem Anliegen befasst, müssen EU-weit eine Million Menschen die Initiative unterstützen. Die Organisator*innengruppe einer EBI muss sich aus mindestens sieben EU-Bürgerinnen und -Bürgern zusammensetzen, die in mindestens sieben verschiedenen EU-Ländern leben.

Der Kommission die Themen der Bürger*innen auf den Tisch legen

Natürlich ist die EBI noch kein „richtiges Mitregieren“. Aber es ist eine Möglichkeit, der Kommission Themen auf den Tisch zu legen, die den Menschen unter den Nägeln brennen. Wobei es sich um Themen handeln muss, für die die Kommission zuständig ist und nicht die Mitgliedstaaten. Da fangen die Herausforderungen an, es gilt, europäische Gesetzgebungsprozesse zu hinterfragen. Was ist Sache meiner Bürgermeister*in, was die der Landespolitik oder des Bundes? Wo muss die Kommission Gesetzgebungen ändern, neue entwickeln? Wie reagieren wir auf zunehmend vernetzte internationale Entwicklungen? Mitregieren im Sinne von Volksabstimmungen zu entscheidenden Gesetzen, die viele Menschen befürworten, wird dieses Instrument nicht ermöglichen. Mit der EBI aber ist die Chance gegeben, dass sich Bürger*innen grenzüberschreitend ihrer Interessen bewusst werden und zu deren Durchsetzung organisieren.

Ich kann mir keinen Bereich vorstellen, in dem die Bürger*innen nicht mitreden sollten. Im Gegenteil, sie müssen sogar mitreden. Nehmen wir nur einige der zentralen Herausforderungen, vor denen nicht nur Europa, sondern die ganze Welt steht: der Klimawandel und die Notwendigkeit, die biologische Artenvielfalt zu erhalten, die Energiewende oder Wahrung und den notwendigen Ausbau der Rechte von Minderheiten, die Bekämpfung von Rassismus und anderen Formen von Extremismus, die Erarbeitung und Realisierung von Lösungen für die Migration, nicht zuletzt – praktisch als übergreifendes Dach über all diesen Komplexen – die Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele, die auch solche Aspekte wie Bekämpfung und Hunger oder Bildungsgerechtigkeit und Gesundheitsvorsorge umfassen. Auf all diesen Feldern sind keine Fortschritte gegen die Bürger*innen, sondern nur mit ihnen möglich. Mehr noch: Oftmals kommen „von unten“ viele Impulse, die „oben“ gar nicht gesehen werden.

Teilhabe der Bürger*innen viel zu oft im Konsultationsmodus

Der wunde Punkt bei der EBI bleibt jedoch, dass der Lissabon-Vertrag offen lässt, ob und wie die EU-Kommission auf Bürgerinitiativen reagieren muss. Denn es ist nicht zwangsläufig, dass eine EBI in ein Gesetz umgesetzt wird. Der Lissabon-Vertrag und die seitdem überarbeiteten Festlegungen zur EBI bleiben hier noch immer konkrete verbindliche Regeln schuldig. Dass ein nicht unerheblicher Teil von Bürgerinitiativen in den Schreibtischschubladen der Kommission verschwindet, ist für mich eine Art Sabotage an der immer wieder eingeforderten Bürger*innenmitsprache und -entscheidung. Wenn wir ehrlich sind – und so sehe ich auch den Ansatz und wichtige Eckpunkte für meinen vor wenigen Tagen beschlossenen Initiativbericht zu Bürger*innenmitsprache und -beteiligung – verblieb die Teilhabe der Bürger*innen viel zu oft im Konsultationsmodus. Und viel zu oft waren die letztlich getroffenen Entscheidungen der EU-Institutionen – in Widerspiegelung der komplizierten

Kompromissuche zwischen 27 Hauptstädten, zwischen Rat und Parlament – eher das Gegenteil von dem im Lauf dieser Konsultationen Versicherten und Versprochenen. Das Ergebnis war sehr oft Ernüchterung und Enttäuschung. Bestenfalls. Viel mehr noch führte es zu wachsender Distanz zu EU-Entscheidungen, Frustration und Desinteresse.

Bürgerinitiative von Bürokratie entschlacken

Sicher gibt es nach wie vor viel Bürokratie bei der Bürgerinitiative, langwierige Prozedere, gibt es Verfahren und Vorschriften, die für Organisator*innen von Bürgerinitiativen schwer zu durchschauen und zu realisieren sind. Da gibt es dringenden Verbesserungsbedarf – und wir als Europaabgeordnete haben uns dieser Fragen angenommen. So sind nach dem Ausbruch von Covid-19 und den anschließenden nationalen Eindämmungsmaßnahmen die Aktivitäten der Organisator*innen von Europäischen Bürgerinitiativen stark eingeschränkt worden. Erst vor wenigen Wochen hat das Europaparlament eine Verordnung zur vorübergehenden Verlängerung der Fristen für die Sammlung und Überprüfung von Unterschriften von EBI und Zustimmung der Kommission durchsetzen können. Ein Schritt zur Stärkung partizipativen Demokratie. Ein Virus, der Verlauf der Covid-19 Pandemie und die damit verbundenen Kontaktbeschränkungen dürfen den demokratischen Zusammenhalt unserer Gesellschaften nicht auch noch schwächen. Die Teilhabe von Menschen an politischen Entscheidungen bleibt in dieser Situation unverzichtbar.

Bei aller – notwendigen – Verbesserung der bereits bestehenden Instrumente der partizipativen Demokratie und Verschränkung mit der repräsentativen: Sie bestehen nicht voneinander getrennt nebeneinander, sondern bilden einen Komplex. Ob Europäische Bürgerinitiative, Petitionen, Konsultationen, Bürger*innendialoge oder Bürgerbeauftragte, auch der Europäische Ombudsman, – sie alle gehören zusammen, sind miteinander vernetzt und ergänzen sich. Vor allem aber sollte sie mit der EU-weiten Konferenz über die Zukunft der EU (COFE oder CoFoE), die ab September nun auch mit den Bürger*innen-Foren fortgesetzt wird, ein Dach finden, unter dem diese Instrumente ausgebaut, erweitert, effizienter gemacht werden können. Nutzen wir diese Chance – in unserem Interesse als mündige Bürgerinnen und Bürger der EU!

Helmut Scholz ist Europaabgeordneter der LINKEN und unter anderem im Ausschuss für konstitutionelle Angelegenheiten tätig. Vor wenigen Tagen wurde sein Bericht zur Beteiligung von Bürger*innen an Entscheidungen auf EU-Ebene mit deutlicher Mehrheit angenommen.



Reden wir
gemeinsam über
die Zukunft
Europas!
Beteiligen Sie
sich an der
Zukunftskonferenz
der EU!



Viel Licht – und viel Schatten

Carsten Berg über die Einzigartigkeit der Europäischen Bürgerinitiative, die Rolle der EU-Kommission und Möglichkeiten, die EBI effizienter zu gestalten

Herr Berg, Sie beschäftigen sich seit langer Zeit und sehr intensiv mit der Europäischen Bürgerinitiative. Ist die EBI ein wirksames Instrument der partizipativen Demokratie oder doch eher ein Demokratie-Placebo?

Ich würde sagen, es liegt in der Mitte zwischen den beiden Polen. Aber man muss immer wieder betonen: Die Europäische Bürgerinitiative ist das erste und nach wie vor einzige Instrument transnationaler, also grenzüberschreitender partizipativer Bürgerbeteiligung. Und immerhin haben bereits 14 Millionen Menschen schon einmal eine EBI unterschrieben. Und zwar, was auch nicht zu unterschätzen ist, Menschen aus vielen verschiedenen Ländern. Andererseits sind diese 14 Millionen natürlich eine kleine Zahl gegenüber den etwa 400 Millionen wahlberechtigten europäischen Bürgerinnen und Bürgern. Vor allem aber steht auf der Negativseite, was bei den bisherigen Europäischen Bürgerinitiativen herausgekommen ist. Die Ergebnisse und Folgen sind eher ernüchternd, wenn ich mir ansehe, was von den Forderungen tatsächlich in europäisches Recht umgesetzt wurde.

Geht es immer nur um die Rechtsakte, die die EU-Kommission im Ergebnis einer EBI setzt? Die Sensibilisierung für ein bestimmtes Thema ist doch auch schon ein Erfolg. Das ist ja die entscheidende Frage: Wie definiere ich denn überhaupt Erfolg? Liegt der Erfolg schon darin, dass wir uns

jetzt europaweit als Europäerinnen und Europäer miteinander über Grenzen hinweg zusammensetzen und uns überhaupt erst einmal politisch einbringen? Die EBI ist ja ein Instrument der politischen Willensbildung und der Diskussion, das ist ein sehr positiver Effekt. Oder aber liegt der Erfolg – und darauf würde ich persönlich stark abheben – letzten Endes doch darin, dass es den erfolgreichen Europäischen Bürgerinitiativen gelingt, ihre Rechtsvorschläge wirklich in einem Rechtstext und dann auch in der Wirklichkeit realisiert zu sehen? Und da sieht es eben noch ziemlich mau aus.

Aber bei einigen Initiativen hat die Kommission gehandelt, ohne dabei ausdrücklich auf die EBI Bezug zu nehmen.

Das kommt schon vor, bleibt allerdings meist hinter den Forderungen der Initiativen zurück. Nehmen wir die erste erfolgreiche Initiative, die EBI „Wasser ist ein Menschenrecht“, bei der es insbesondere gegen die Wasserprivatisierung ging. Bereits während diese Initiative noch lief, hat der damalige Kommissar für Binnenmarkt Michel Barnier zumindest die Wasserversorgung aus der sogenannten Konzessionsrichtlinie herausgenommen, also die Wasserversorgung dem freien Markt entzogen. Aber seither ist auch bei der Sicherung der Wasserversorgung als öffentliches Gut wenig passiert. Das gleiche gilt für Initiativen wie One of Us und gegen Tierversu-



Carsten Berg ist ein führender Experte im Bereich direkter Bürgerbeteiligung auf EU-Ebene. Er hat bereits im EU-Verfassungskonvent 2002/03 maßgeblich zur Einführung der Europäischen Bürgerinitiative (EBI) beigetragen. Heute begleitet und berät er laufende EBI für den Verein European Citizens' Initiative (ECI e.V.). Mit ihm sprach **Uwe Sattler**.

che oder für den Minderheitenschutz. Also erfolgreiche Initiativen, was die Sammlung von grenzüberschreitenden Unterstützer*innen anbelangt. Aber wenig erfolgreich, was die Umsetzung der Forderungen in europäische Rechtsakte betrifft.

Was sind die Ursachen für diese Probleme? Nicht nur für die Umsetzung in „EU-Gesetze“, sondern auch für die erfolgreiche Sammlung von Unterschriften aus mehreren Ländern. Das ist bekanntlich die Voraussetzung, dass die EBI überhaupt bei der Kommission „ankommt“. Und der größte Teil der Initiativen gelangt erst gar nicht so weit.

Ich sehe da im Wesentlichen zwei Faktoren: Erst mal sind es die ganzen technischen Rahmenbedingungen. Es ist unheimlich schwer, überhaupt eine Million Unterschriften grenzüberschreitend zu sammeln. Ja, einige Initiativen haben das geschafft. Aber sie hätten vermutlich noch viel mehr gesammelt, wenn auch die demokratische Partizipationsinfrastruktur da wäre.

Ein etwas kryptischer Begriff ...

Ist aber leicht zu erklären: Als die EBI aus der Taufe gehoben wurde, gab es keine Beratung, keine Übersetzungsdienste, kein Online-Sammelsystem, das funktionierte. Das von der EU-Kommission bereitgestellt funktionierte die ersten anderthalb Jahre gar nicht. Wichtig ist aber vor allem: So eine Unterschriftensammlung kostet Geld, was viele Initiativen gar nicht haben. In Österreich oder auch in Spanien gibt es für die Volksinitiativen so etwas wie eine Kostenerstattung pro gesammelter Unterschrift bei einem erfolgreichen Ausgang. Also eine Art Kostenerstattung, wie es sie auch für parteipolitische Kommunikation gibt. In diese Richtung müssten wir ebenfalls kommen, damit man auch schwächeren, noch nicht so gut vernetzten Akteuren eine Perspektive gibt. Nach dem Motto, wenn wir es wirklich wuppen, dann bekommen wir am Schluss wieder einen gewissen Anteil refinanziert. Demokratie sollte uns wirklich etwas wert sein. Nicht nur politisch, auch finanziell.

Zurück zu den zwei Faktoren.

Der zweite Grund dafür, dass viele EBI, zumindest was Rechtsakte anbelangt, erfolglos bleiben, liegt in der speziellen Konstruktion des Instruments der Europäischen Bürgerinitiative. Sie ist ja erst einmal nur an die Europäische Kommission gerichtet. Warum? Weil die Kommission das Initiativmonopol hat bei der Rechtssetzung. Und damit ist die Europäische Bürgerinitiative, wenn man sie vergleicht mit anderen Initiativrechten in Mitgliedstaaten und überhaupt in der Welt, das einzige Instrument, das sich an ein Organ richtet, das gar nicht demokratisch gewählt wird. Was praktisch wiederum bedeutet, dass die Leute, die in der Kommission sitzen, gar keinen demokratiepolitischen Anreiz haben, den Initiativen auch Folge zu leisten. Denn sie können ja gar nicht vom Souverän, also von uns Bürgerinnen und Bürgern, für ihr Verhalten – oder besser Nichtverhalten – „abgestraft“ werden. Die

Kommission muss nichts befürchten, wenn sie den Willen von Bürger*innen einfach ignoriert. Ich fände es ganz wichtig, das zu ändern. Derzeit läuft die Konferenz über die Zukunft Europas, in der auch die Bürger*innen und Bürger zu Wort kommen werden. Und da könnte man doch den Vorschlag einbringen, das Instrument der Europäischen Bürgerinitiative künftig direkt an das Europäische Parlament anzubinden, ohne dass da so ein Filter wie die Europäische Kommission zwischengeschaltet ist. Und dass das Parlament sich dann verpflichtet, darüber zu diskutieren, zu debattieren, vor allen aber eben auch darüber abzustimmen. Das wäre in meinen Augen ein machbarer nächster Schritt, um den Europäischen Bürgerinitiativen zu mehr Erfolg zu verhelfen, was die Rechtssetzung anbelangt.

Sicher könnte die Zukunftskonferenz zu einem Meilenstein der Demokratiegeschichte der EU werden. Könnte. Denn sie krankt wie die EBI daran, dass offen ist, wie mit den Ergebnissen umgegangen wird. Das scheint ein sehr bewusster Webfehler in der partizipativen Demokratie der EU zu sein.

Ganz genau. Das ist das Grundproblem in der ganzen EU-Konstruktion, dass es nicht eindeutig ist, wer der Souverän und wer eigentlich verantwortlich ist. Und ja, das bereitet uns große Bauchschmerzen. Denn gleichzeitig geht so viel Macht und Einfluss aus von der Europäischen Union. Das heißt, wir brauchen hier einen neuen Griff, wir brauchen hier irgendwie einen neuen demokratiepolitischen Quantensprung, um diese Nuss zu knacken, um dieses Problem zu lösen. Gut, die Zukunftskonferenz hat noch nicht so richtig angefangen zu arbeiten, auch wenn es schon die erste Sitzung gab. Es wird sich noch zeigen, wie effizient die Strukturen sind. Das Konferenz-Board, also der Exekutiv-ausschuss, vereint ja ebenfalls die drei europäischen Institutionen Rat, Parlament und Kommission. Es ist schwer herauszufinden, wer wen überhaupt demokratisch kontrollieren oder sanktionieren könnte. Oder auch voranbringen. Es ist ein echtes Dilemma.

Bei so viel Kritik – kommen wir doch noch einmal auf die von Ihnen genannten positiven Aspekte zu sprechen. Immerhin läuft derzeit ein Dutzend Initiativen. Erkennen Sie dabei bestimmte thematische Schwerpunkte?

Naturgemäß müssen es immer Themen sein, die von europäischem Belang sind. Sie müssen im europarechtlichen Kompetenzbereich liegen. Und sicher sind es Anliegen, die viele Menschen bewegen, auch wenn sie die EBI nicht unterzeichnet haben. Beispielsweise was das Verbot des hochgiftigen Pflanzenschutzmittels Glyphosat anbelangt. Oder, aus der jüngsten Vergangenheit: Wir haben gerade eine Europäische Bürgerinitiative gegen Käfighaltung erfolgreich abgeschlossen, „End the Cage Age“. Aber natürlich, hinter „End the Cage Age“ stand eine gut vernetzte europäische Zivilgesellschaft im Bereich derjenigen, die sich eben für Tierrechte einsetzen. Die schaffen das dann. Also wenn schon eine gewisse Manpower oder einfach ein soziales Kapital dahintersteht, dann ist es

Es ist unheimlich schwer, überhaupt eine Million Unterschriften grenzüberschreitend zu sammeln. Ja, einige Initiativen haben das geschafft. Aber sie hätten vermutlich noch viel mehr gesammelt, wenn auch die demokratische Partizipationsinfrastruktur da wäre.

Europäische Bürgerinitiative

Ihre Stimme
macht den
Unterschied

wahrscheinlicher, dass man es auch wirklich wuppt, eine Million Unterschriften zu sammeln. Wenn wir auf die sechs erfolgreichen Initiativen schauen, also „Right of Water“, gegen Tierversuche und gegen Glyphosat, für Minderheitenschutz und zum Stopp der Käfighaltung, dann sind das alles durch die Reihe Themen, hinter denen schon bestehende Bewegungen stehen. Die konnten sich noch weiter verstärken durch das Instrument der Europäischen Bürgerinitiativen. Das ist schon auch ein sogenannter added Value, also ein Mehrwert, der da entsteht. Aber wenn eine Bürgerin aus Rumänien oder ein finnischer Student die Idee hat, ich möchte jetzt das Recht auf bezahlbares Wohnen in Europa durchsetzen, werden sie oder er alleine nur geringe Chancen haben. Man muss sich zusammenschließen. Eine solche Initiative mit diesem sehr wichtigen Thema gab es übrigens.

Diese Initiative, Housing for All, ist aber letztlich zurückgezogen worden.

Genau, sie ist zurückgezogen worden, nach einer längeren Sammelzeit, die nicht die erforderliche Zahl von Unterschriften erreicht hat. Diese EBI ist letztlich auch an den fehlenden Strukturen gescheitert, die ich vorhin angesprochen habe. Um es deutlich zu sagen: So gut die Idee der Europäischen Bürgerinitiative ist, sie scheitert oft an den extrem großen geografischen Distanzen in Europa, an den über 20 Amtssprachen in der EU und den noch viel zahlreicheren informellen. Und dann fehlt eben auch eine europäische Öffentlichkeit. Wir sind nun mal 27 Öffentlichkeiten und keine gemeinsame. Und wir sind 27 Demokratien, wir sind kein europäischer Demos. Wir sind verschiedene Demoi, sagt man in der Forschung, die sich europäisieren. Also man muss schauen, dass man Bewegungen in den Mitgliedstaaten findet und aufbaut, die mit dem Thema einer gewünschten EBI sympathisieren und sich deren Ziele auf die Fahnen schreiben können, und mit diesem muss man sich dann zusammenschließen. Dann hat man auch eine Chance, eine Million Menschen zu organisieren. Aber als Einzelperson, selbst in der blauen Blase von Brüssel, wird man keine erfolgreiche Initiative stemmen können.

Ist das dann nicht ein bisschen Etikettenschwindel, von einer Bürgerinitiative zu sprechen, wenn es für den Erfolg offenbar immer die Strukturen von Verbänden, Organisationen oder gar Parteien braucht?

Da haben Sie vollkommen recht: Es braucht den langen Atem, es braucht die finanzielle Basis, von der ich vorhin bereits gesprochen habe. Ich will nur sagen: Klar bekommt man auch kommunaler, auf regionaler, auch auf nationaler Ebene Bürgerinitiativen hin, auch mit etwas kleineren Strukturen und weniger Geld. Aber die europäische Ebene ist eben doch eine ganz andere Nummer. Und da braucht es schon solche Organisationen wie WeMove oder Campact, die europaweit vertreten sind, die ausgebaute Arbeitsstrukturen haben und nicht zuletzt auch gesamteuropäisch bestückte Datenbanken. Das ist vielleicht auch eine Chance für die Europäische Bürgerinitiative, denn sie ist das erste Instrument partizipativer Demokratie mit einer digitalen Dimension. Aber zurück zu

Ihrer Frage: Etikettenschwindel ist es nur insofern, wenn man glaubt, dass mit der Bürgerinitiative tatsächlich immer ein Bürgerentscheid oder eine Entscheidung der EU als Ganze ansteht. Denn wie gesagt: Die EBI ist ein durchaus sinnvolles Instrument der partizipativen Demokratie, auch wenn Licht und Schatten nahe beieinander liegen.

Sie sprachen von der digitalen Dimension der EBI. Können Sie das noch etwas näher erläutern?

Es ist ein Riesenfortschritt, und zwar für die ganze Demokratiebewegung, dass es digitale Tools für die Europäische Bürgerinitiative gibt. Zum ersten Mal in der Welt können im Rahmen eines offiziellen Initiativrechts Unterschriften online gesammelt werden, die dann auch verbindlich sind. In Deutschland werden diese vom Bundesinnenministerium, über das BSI und das Bundesverwaltungsamt, zertifiziert, geprüft und, und, und. Dieses Verfahren ließe sich noch weiter ausbauen. Zudem gab es gerade eine Reform der Europäischen Bürgerinitiative, mit der einige Verbesserungen vorgenommen worden sind. Beispielsweise wurde der Umfang der sogenannten erforderlichen Daten reduziert. Denn in vielen Mitgliedstaaten musste ich bislang nicht nur meinen Namen und die Adresse, sondern auch mein Geburtsdatum, Geburtsort und dann, zur abschreckenden Krönung, eben auch noch die Personalausweisnummer angeben. Das sind so Dinge, die könnte man eigentlich relativ leicht verbessern. In einigen Ländern ist es uns auf der Basis der Neuregelungen bereits gelungen, die Datenerfordernisse zu entschlacken, beispielsweise in Frankreich und Griechenland. Aber es scheint ein Markenzeichen der EBI zu sein, dass es auch bei der Digitalisierung ebenso viel Licht wie Schatten gibt. Denn die neue Regelung der Kommission sieht vor, dass es nur noch ein zentrales Online-Sammelsystem gibt und nicht mehr sogenannte individuelle Online-Sammelsysteme, die wir von The ECI Campaign den Initiativen frei zur Verfügung stellen. Die EBI gegen Käfighaltung, gegen Glyphosat und andere haben dieses individuelle Online-System genutzt, das übrigens, so viel Eigenlob muss sein, besonders gut ist, weil man damit eben auch dezentral auf unterschiedlichen NGO-Websites sammeln kann. Zudem kann man auf freiwilliger Basis die Menschen einladen, ihre E-Mail-Adresse anzugeben, um weiter informiert zu werden. Bei der neuen Regelung durch die Kommission, die übernächstes Jahr in Kraft treten soll, ist es leider so, dass diese E-Mail-Adressen dann zerstört werden müssen nach einer bestimmten Zahl von Monaten nach Abschluss einer EBI, je nach Status. Und das ist natürlich ein absoluter Killer, der viele zivilgesellschaftliche Organisationen davon abhalten wird, von der EBI Gebrauch zu machen. Davon müssten wir wieder wegkommen. Denn die Kommission ist jetzt auch als alleiniger zentraler Data-Controller vorgesehen, der allein entscheiden kann, ob die Unterstützer*innen noch einmal angeschrieben werden können. Das heißt, die Organisatoren bekommen jetzt nicht mehr die E-Mail-Adressen direkt, sondern das geht nur noch quasi wie durch eine Blackbox durch die Kommission. Und diese unnötige Zentralisierung müssen wir mit Blick auf die digitale Selbstbestimmung wieder zurückdrehen.

Die Europäische Bürgerinitiative ist, wenn man sie vergleicht mit anderen Initiativ-rechten in Mitgliedstaaten und überhaupt in der Welt, das einzige Instrument, das sich an ein Organ richtet, das gar nicht demokratisch gewählt wird – die Europäische Kommission.

Derzeit läuft die Konferenz über die Zukunft Europas. Und da könnte man doch den Vorschlag einbringen, das Instrument der Europäischen Bürgerinitiative künftig direkt an das Europäische Parlament anzubinden, ohne dass die Europäische Kommission zwischen-geschaltet ist.

WIE UND WO KANNST DU ETWAS BEWIRKEN?



BESCHÄFTIGUNG
UND SOZIALES



ALLGEMEINE UND
BERUFLICHE BILDUNG,
JUGEND UND SPORT



LANDWIRTSCHAFT
UND FISCHEREI



GESUNDHEITSWESEN



VERBRAUCHERSCHUTZ

Die Europäische Bürgerinitiative im Überblick

Die Europäische Bürgerinitiative ist Ihre Chance, sich direkt in europäische Entscheidungsprozesse einzubringen und in Bereichen stärker mitzubestimmen, die Ihr Leben beeinflussen.

Die Europäische Bürgerinitiative ist einzigartig. Mit keinem anderen Instrument können Bürgerinnen und Bürger aus mehreren EU-Ländern sich zusammenschließen, um für ein gemeinsames Ziel konkrete rechtliche Änderungen vorzuschlagen. Als EU-Bürger/in können Sie mit einer Gruppe von Organisatoren eine Initiative einleiten oder eine bestehende Initiative unterstützen.

Um eine Initiative auf den Weg zu bringen, müssen sich **sieben wahlberechtigte EU-Bürger/innen** aus mindestens **sieben Mitgliedstaaten** zusammenschließen. Sobald eine Initiative **1 Million Unterschriften** gesammelt hat, entscheidet die Kommission, welche Maßnahmen zu treffen sind.

Eine Bürgerinitiative ist in allen Bereichen möglich, in denen die Kommission befugt ist, Rechtsakte vorzuschlagen, z. B. Umwelt, Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Fischerei, Energie, Verkehr oder Handel.

Etwas bewegen – Ihre Idee verwirklichen

Sie haben eine Idee, wie sich ein bestimmtes soziales oder ökologisches Problem in Europa lösen ließe, fühlen sich allein aber sprachlos? Mit der Europäischen Bürgerinitiative verschaffen Sie sich Gehör – hier können Sie sich für Ihre Sache einsetzen und konkrete Vorschläge einbringen.

Nehmen Sie Einfluss auf die europäische Agenda und bewirken Sie positive Veränderungen in Bereichen, die Ihnen am Herzen liegen. Nutzen Sie die Europäische Bürgerinitiative als Sprachrohr und legen Sie den Schalter um – EU-Politik jetzt!



Mitstreiter finden und Debatten anregen

Als Bürgerinnen und Bürger Europas teilen wir gemeinsame Werte und engagieren uns oft für dieselben Ziele, auch wenn wir in verschiedenen Ländern leben. Über die Europäische Bürgerinitiative kommen Sie mit Gleichgesinnten in der ganzen EU in Kontakt und können sich für eine gemeinsame Sache einsetzen, Debatten anregen und Reformen anstoßen.

Weil sie den Ideenaustausch und die Begegnung von Bürgerinnen und Bürgern aus verschiedenen Ländern ermöglicht, ist die Europäische Bürgerinitiative eines der wichtigsten Instrumente der Europäischen Union für mehr partizipative Demokratie.

Direkter Draht zur Politik

Mit der Europäischen Bürgerinitiative können Menschen in der ganzen EU eine gemeinsame Idee auf die politische Tagesordnung bringen.

Sie ist viel konkreter als ein reiner Ideenaustausch, der natürlich auch seine Berechtigung hat. Letztendlich geht es darum, die Politik zu beeinflussen und einen Wandel herbeizuführen. Sobald die Organisatoren 1 Million Unterschriften gesammelt haben, stellen sie ihr Anliegen zunächst der Europäischen Kommission und dann öffentlich im Europäischen Parlament vor. So erreichen sie ein größtmögliches Publikum und stellen sicher, dass ihre Repräsentanten und andere Interessenträger das Thema aufgreifen.

Eine Initiative einleiten heißt Kontakte knüpfen und Gleichgesinnte in derselben Region, im eigenen Land und in der gesamten EU finden. So wird die Öffentlichkeit sensibilisiert, es kommt eine Debatte in Gang, die Medien werden aufmerksam, bis das Thema schließlich einen festen Platz auf der politischen Tagesordnung einnimmt, selbst in Fällen, in denen die Initiative nicht im EU-Recht ankommt.

Bienen und Bauern retten!

Eine EBI setzt sich für den Erhalt der biologischen Vielfalt ein – und nimmt damit die Herausforderungen unserer Zeit an. **Von Frederike-Sophie Gronde-Brunner**

Die Coronakrise, die damit einhergehende bzw. durch sie verstärkte soziale Krise und die nach wie vor bestehende Klimakrise stellen unsere Gesellschaft vor neue Herausforderungen. Vergessen wird darüber allzu oft die Krise der biologischen Vielfalt, obgleich diese doch insbesondere mit der Klimakrise eng zusammenhängt – und nicht weniger mit der Corona- und der sozialen Krise.

Obwohl die Erhaltung der biologischen Vielfalt oftmals vernachlässigt wird, ist dies jedoch für das weitere Fortbestehen dieses Planeten mit seinen diversen Ökosystemen und damit auch des menschlichen Überlebens von enormer Bedeutung. Werden die Ökosysteme gestört, wird der Mensch nicht mehr allzu lange auf dieser Erde leben können. So veröffentlichte die UN bereits im Jahr 2005 die umfangreiche Studie „Millennium Ecosystem Assessment“ zum globalen Zustand und Wandel der Ökosysteme, auf dessen Basis das UFZ Leipzig (Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung) einen Bericht zur Relevanz für Deutschland vorlegte. Gravierende Auswirkungen der Schädigung der weltweiten Ökosysteme wurden festgestellt – der überwiegende Teil der Ökosysteme ist bereits zerstört, und diese Zerstörung schreitet voran. Ökosystemdienstleistungen – sprich Güter und Leistungen, die Ökosysteme dem Menschen zur Verfügung stellen – werden durch den Menschen übernutzt und wegen zunehmender Umweltverschmutzung geschädigt. Sie stehen somit in der Gefahr, immer knapper zu werden. Dazu zählen beispielsweise sauberes Trinkwasser und Nahrung wie Gemüse oder Fische, aber auch das Bestäuben von Obstblüten durch Insekten. Zerstört der Mensch also weiterhin die Ökosysteme dieses Planeten, entziehen wir uns selbst unsere Grundlage zum Leben und damit unsere Existenz.

Nicht ohne Grund setzt sich also die Europäische Bürger*inneninitiative „Bienen und Bauern retten!“ dafür ein, die Bienen und damit die Gesundheit der Menschen zu schützen. Denn entfernte man die Bienen aus dem bestehenden Kreislauf, würde dieser ganz schnell aus dem Gleichgewicht geraten, den Verlust weiterer Ökosysteme nach sich ziehen, da unter anderem Vögel auf Bienen als Nahrung angewiesen sind. Zugleich würde ihr Aussterben dem Menschen jegliche Grundlage zum Leben nehmen. Denn der Großteil aller Pflanzen ist auf Bienenbestäubung angewiesen – eine fehlende Bestäubung hätte weniger Obst und Gemüse zur Folge.

Über die Hälfte der Wildbienenarten auf Roter Liste

Auf diesen Punkt steuern wir zunehmend zu. Allein in Deutschland steht über die Hälfte der 550 Wildbienenarten auf der Roten Liste der bedrohten Arten – mehr als 30 Arten sind vom Aussterben bedroht, 197 gefährdet und 42 Arten stehen auf der Vorwarnliste. In Europa ist fast jede zehnte Wildbienenart vom Aussterben bedroht. Der Grund: vor allem menschengemacht.

So sind Bienen insbesondere durch den Einsatz synthetischer Pestizide bedroht, weshalb die Initiative „Bienen und Bauern retten!“ die EU-Kommission nun auffordert, deren Einsatz bis 2035 schrittweise zu beenden und die Landwirt*innen bei der Umstellung zu unterstützen. Dabei konzentriert sich die Bürgerinitiative auf drei Kernforderungen: Den schrittweisen Ausstieg aus synthetischen Pestiziden in der EU-Landwirtschaft bis 2035 bei einer Reduktion um 80 Prozent bis 2030, die Wie-

derbelebung von Biotopflächen und die Gestaltung von landwirtschaftlichen Flächen zur Förderung der Artenvielfalt, sowie die Unterstützung von Landwirt*innen beim notwendigen Übergang zur Agrarökologie – wobei kleinteilige, vielfältige und nachhaltige landwirtschaftliche Strukturen unterstützt, der Ökolandbau ausgebaut sowie die Forschung zu pestizid- und gentechnikfreiem Anbau gefördert werden sollen. Aber natürlich: Dies sind nur Komponenten wenn es darum geht, die biologische Vielfalt zu schützen.

Die EU-Kommission hat mittlerweile erkannt, auch durch den Druck der Öffentlichkeit, dass der Schutz von Umwelt, Klima sowie Biodiversität dringend auf die politische Agenda gesetzt werden muss. So hat sie im vergangenen Jahr beispielsweise eine Biodiversitätsstrategie 2030 sowie die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ auf den Weg gebracht. Beide sollen wichtige Eckpfeiler des europäischen „Grünen Deals“ sein und bieten unter anderem einen langfristigen Plan zum Schutz der Natur, zur Umkehr der Verschlechterung der Ökosysteme sowie zum Umbau der Landwirtschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit. All dies wären entscheidende Voraussetzungen dafür, die Bienen vor dem Aussterben zu bewahren.

Schlechte Zwischenergebnisse für EU-Staaten

Doch genügen diese Strategien, um die Klimakrise und die Krise der biologischen Vielfalt wirksam zu bekämpfen? Bereits die Zwischenergebnisse der Biodiversitätsstrategie 2020 zeigten, dass die EU-Mitgliedstaaten zu wenig tun, um die vorgegebenen Ziele zu erfüllen. Deutschland kommt dabei nicht gut weg. Erst im April dieses Jahres hatten Klimaschützer*innen Erfolg mit ihrer Verfassungsbeschwerde zum Klimaschutzgesetz der Bundesregierung. Urteil des Bundesverfassungsgerichts: Das Klimaschutzgesetz von 2019 greift zu kurz, Auswirkungen des Klimawandels würden zulasten der jüngeren Generation verschoben, da das Gesetz Maßnahmen für eine Emissionsverringerung nur bis zum Jahr 2030 vorsehe. In der Folge seien Freiheitsrechte verletzt, da nach 2030 mit drastischen Einschränkungen zu rechnen sei.

Die Klimakrise muss aber jetzt bekämpft werden, Auswirkungen auf Natur und Umwelt müssen zum Gradmesser aller politischen Entscheidungen gemacht werden. Die Umsetzung der UN-Agenda 2030 mit seinen 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) muss hier Maßstab sein. Denn die Agenda enthält neben den Zielen zum Schutz von Klima, Umwelt und Natur auch soziale Kriterien, wie das Bekämpfen von Armut und Hunger oder den Zugang zu Wasser und Sanitärversorgung für alle zu gewährleisten.

Um Politik immer wieder darauf hinzuweisen, die Klimakrise, die soziale Krise und die Krise der biologischen Vielfalt wirksam zu bekämpfen, muss der Druck der Öffentlichkeit auf Politik stets aufrecht gehalten werden. Europäische Bürger*inneninitiativen sind hierbei eins von vielen Mitteln. Noch bis zum 30. September kann man unterschreiben: „Bienen und Bauern retten!“

Frederike-Sophie Gronde-Brunner ist Referentin für Europa- und Entwicklungspolitik bei der Fraktion DIE LINKE im Landtag Brandenburg sowie lokale Assistentin von MdEP Helmut Scholz.

Zerstört der Mensch weiterhin die Ökosysteme dieses Planeten, entziehen wir uns selbst unsere Grundlage zum Leben und damit unsere Existenz.

Geeint in Vielfalt?

Die Minority SafePack-Initiative gehört zu den erfolgreichen Europäischen Bürgerinitiativen. Ihr Kampf ist aber noch nicht zu Ende. **Von Anne Schindler**

Die Initiator*innen der Minority SafePack-Initiative (Initiative für Minderheitenschutz, MSPI) nehmen das Motto der EU – Geeint in Vielfalt – ernst. Sie fordern die Umsetzung einer Reihe von Rechtsakten, die die Sprache und Belange von Minderheiten EU-weit schützen soll. Bereits 2013 wurde die Initiative von der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten ins Leben gerufen. Zunächst von der EU-Kommission abgelehnt, wurde sie nach erfolgreicher Anfechtung der Ablehnung im Jahr 2017 von der Kommission registriert. Das Ziel: „One million votes for diversity“ (Eine Million Stimmen für die Vielfalt), so der Untertitel der Initiative, konnte bereits 2018 erreicht werden. Insgesamt 1,2 Millionen EU-Bürger*innen unterschrieben, in elf Mitgliedsstaaten – darunter Rumänien, Ungarn, Spanien, Slowakei, Dänemark, Bulgarien, Slowenien, Litauen, Kroatien, Lettland und Italien – wurden die nationalen Quoren erreicht. MSPI ist damit die fünfte erfolgreiche Bürgerinitiative in der EU.

In der EU leben circa 50 Millionen Menschen, die einer nationalen Minderheit oder einer nationalen Sprachminderheit angehören. Neben den 23 offiziellen Amtssprachen der EU werden 60 Regional- und Minderheitensprachen von etwa 40 Millionen Menschen gesprochen. Sie werden von den in der EU gültigen Gesetzen nicht ausreichend geschützt und gefördert, betonen die Initiator*innen des Minority SafePack. Die MSPI schlägt deshalb eine von EU-Rechtsakten vor, um Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, zu stärken und den Schutz ihrer Kultur und Sprache zu fördern.

Die Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEN), die sich aus über 90 Mitgliedsorganisationen in über 30 europäischen Ländern zusammensetzt und der größte Dachverband der autochtonen nationalen Minderheiten ist, und das Bürger*innenkomitee, das die Initiative maßgeblich voran gebracht hat, untermauern ihre Bürgerinitiative mit neun konkreten Forderungen. Die EU soll die Empfehlung zum Schutz und der Förderung von kultureller und sprachlicher Vielfalt abgeben; sie soll außerdem ein Förderprogramm für kleine Sprachgemeinschaften aufsetzen und ein Zentrum für Sprachenvielfalt etablieren. Die Initiative fordert darüber hinaus die Aufnahme des Schutzes nationaler Minderheiten und die Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt in die Ziele des EU-Fonds für regionale Entwicklung sowie die Intensivierung der Forschung über den Mehrwert von Minderheiten für die Gesellschaft und Europa. Für staatenlose Minderheiten solle eine Gleichheit vor dem Gesetz angestrebt werden und Minderheiten sollten in regionale und staatliche Förderprogramme für Medien, Kultur, und Kulturerbe einbezogen werden. Um Medien und Dienstleistungen in der eigenen Sprache wahrnehmen zu können, soll ein übergreifendes europäisches Urheberrecht eingeführt werden. Des Weiteren fordert die Initiative, dass audiovisuelle Inhalte in Minderheitsregionen geleistet und in Anspruch genommen werden können. In einer Sitzung des Europäischen Parlaments im Dezember 2020 erhielt die Initiative Rückendeckung von den Parlamentarier*innen, die eine Resolution zur Unterstützung der MSPI mit 75 Prozent der abgegebenen Stimmen verabschiedeten.

„Die Achtung der Rechte von Personen, die einer Minderheit angehören, ist einer der zentralen Werte der Union, und die Kommission ist entschlossen, diese Agenda zu fördern“, so die Vizepräsidentin der Kommission, Věra Jourová, in der Ant-

wort der EU-Institution aus dem Januar dieses Jahrs. Seit der Einleitung der MSPI im Jahr 2013 wurden, so ist die Kommission überzeugt, bereits vielfältige Maßnahmen ergriffen, um die geforderten Ziele zu erreichen. Aus diesem Grund lehnt die Kommission weitere Rechtsakte ab und verweist auf die bestehenden Rechtsvorschriften und Maßnahmen, die die Ziele der Initiative unterstützen. Die Initiator*innen zeigten sich von dieser Entscheidung enttäuscht: „Millionen von ihnen (EU-Bürger*innen, d.A.) haben bereits in ihrem eigenen Land in einer Situation der Ungleichheit leben müssen, nun wendet sich auch die Europäische Kommission, die eigentliche Hüterin von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Würde und Gerechtigkeit, von ihnen ab“, so der FUEN Präsident und Europaabgeordnete Loránt Vincze. Und weiter: „Es ist bedauerlich, dass die endgültige Entscheidung in unserem Fall nicht von den gewählten Vertretern getroffen wurde, sondern von den Bürokraten, die uns in der Tat von Anfang an ein Hindernis nach dem anderen in den Weg gelegt haben. Wir wissen, dass wir Recht haben, wir wollen das Beste für unsere Minderheitengemeinschaften, wir wollen das Beste für die Mitgliedstaaten, wir wollen das Beste für Europa, und die Ergebnisse unserer Arbeit von fast einem Jahrzehnt können uns durch diese Entscheidung der Kommission nicht genommen werden.“

Doch das initiiierende Bürger*innenkomitee sieht die MSPI damit noch nicht am Ende. Nach sorgfältiger rechtlicher Prüfung der Antwort der Kommission haben die Initiator*innen Klage vor dem Europäischen Gerichtshof eingereicht. Sie fordern eine Nichtigkeitserklärung der Entscheidung der Europäischen Kommission. Die Mitteilung ist in ihren Augen fehlerhaft, da die Kommission ihre gesetzliche Begründungspflicht verletzt und Beurteilungsfehler begangen hat. Eine Entscheidung steht derzeit noch aus. Und auch in den nationalen und regionalen Parlamenten tut sich einiges: Das ungarische Parlament verabschiedete im April nahezu eine Resolution zur Unterstützung der MSPI, in der Slowakei unterschrieben 28 Bürgermeister*innen eine MSPI-Unterstützungserklärung, um nur einige zu nennen. Welche Zukunft die MSPI trotz der großen Zahl ihrer Unterstützer*innen hat, ist ungewiss und damit auch, ob die EU vielleicht irgendwann wirklich „geeint in Vielfalt“ ist.

Anne Schindler ist Geschäftsführerin der common verlags-gesellschaft e. G.



*In der EU leben circa 50 Millionen Menschen, die einer nationalen Minderheit oder einer nationalen Sprachminderheit angehören. Sie werden von den in der EU gültigen Gesetzen nicht ausreichend geschützt und gefördert, betonen die Initiator*innen des Minority SafePack.*



Her mit dem Zaster!

Eine Million für eine Million – eine Kostenerstattung könnte dem Instrument der Europäischen Bürgerinitiative neue Impulse geben. Auch jener für ein Grundeinkommen. **Von Ronald Blaschke**

Stellen wir uns vor, die Bürger*innen der EU hätten die Möglichkeit der direkten politischen Mitbestimmung – und keine*r weiß davon.

So schaut es mit der Europäischen Bürgerinitiative (EBI) aus: Bürger*innen können die Europäische Kommission auffordern, ein Gesetz oder ähnliches zu einem bestimmten Thema vorzuschlagen. Dazu müssen bei einer erfolgreichen Bürgerinitiative die Kommission und das Europäische Parlament die Organisator*innen der Initiative anhören und aktiv werden.

Erfolgreich meint bei diesem ersten Schritt, dass die Europäische Bürgerinitiative von mindestens einer Million EU-Bürger*innen unterzeichnet wird. Dumm ist dabei aber, dass gerade einmal 2,4 Prozent der Bürger*innen Kenntnis von diesem Mitbestimmungsrecht und dessen Wirkung haben, in Deutschland sogar nur 1,4 Prozent. Wir Vertreter*innen von der Europäischen Bürgerinitiative Grundeinkommen haben gemeinsam mit anderen Bürgerinitiativen und zivilgesellschaftlichen Organisationen auf der EU-Ebene eine Umfrage in Auftrag gegeben. Das oben genannte repräsentative Ergebnis ist ernüchternd, eher schockierend. Das Mitbestimmungsinstrument EBI gibt es, ist faktisch aber unbekannt. So müssen EBI-Aktivist*innen nicht nur für ihre spezifischen Themen um Unterzeichnungen werben. Sondern sie müssen den Bürger*innen erst einmal nahe bringen, was eine EBI überhaupt ist und was sie bewirken kann. Im Klartext: Wir machen den Job, unbezahlt, ehrenamtlich, den eigentlich EU-Gremien und Institutionen der EU-Länder machen müssten.

Solange dies so ist, habe ich einen Vorschlag, der der Geheimsache Bürgerinitiative ein Ende bereiten und die Demokratie in der EU beleben soll: Eine Million für eine Million. Ähnlich der Wahlkampfkostenerstattung für Parteien erhalten Bürgerinitiativen für eine Million Unterzeichnungen einen Million Euro, also einen Euro für eine Unterzeichnung, ausgezahlt in Tranchen je nach Unterschriftenzahl, davon einen Startfonds in Höhe von 100.000 Euro zur Vorbereitung der Unterschriftensammlung. Denn viele Bürgerinitiativen haben keine großen Organisationen hinter sich, die die nötige bezahlte Professionalität und Infrastruktur zur Verfügung stellen könnten. Es heißt ja auch nicht umsonst Bürgerinitiative – und nicht Organisations- oder Verbändeinitiative.

Mit diesem Vorschlag schließt sich der Kreis zum Thema unserer Bürgerinitiative Grundeinkommen. Wir verstehen das bedingungslose Grundeinkommen als eine notwendige Voraussetzung einer lebendigen Demokratie, in der alle die öffentlichen Angelegenheiten, inklusive die der Wirtschaft, mitbestimmen können. Das, so wusste man es schon in der Antike, braucht Zeit und Geld. Das Grundeinkommen ermöglicht Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit, schafft repressive Grund- und Mindestsicherungssysteme ab, gibt allen eine ausreichende materielle Absicherung der politischen Teilhabe. Nicht umsonst wird es auch als Demokratiepauschale bezeichnet. Eine Demokratie ist nur dann lebendig, wenn alle nicht nur formal, sondern auch real, also zeitlich und materiell erpressungsfrei mitbestimmen können – also wirklich freien Einfluss auf die öffentlichen Angelegenheiten nehmen können, die ihr Leben bestimmen.

Dieses Konzept ist im Übrigen eines, dass der marxistisch geprägten Kritischen Psychologie entlehnt ist: Die Besonderheit menschlicher Handlungsfähigkeit besteht darin, dass der Mensch gesellschaftliche Verhältnisse real mitgestalten kann. Wenn nicht, sind die daraus folgende Angst und Zukunftsunsicherheit ein schlechter Ratgeber politischen Verhaltens: Aus subjektiv empfundener Ohnmacht gegenüber den Lebensumständen und denen „da oben“, erwächst Ressentiment gegenüber öffentlichen Institutionen bis hin zur Ablehnung von Demokratie, die mit der herrschenden parlamentarischen sowieso weit unter ihren Möglichkeiten liegt.

Mit der EU sieht es nicht anders aus: Ressentiments ihr gegenüber erwachsen aus fehlender Einflussmöglichkeit. Wenn dann noch das zarte Pflänzchen von Mitbestimmung faktisch unbekannt ist und nicht kräftig gegossen wird, braucht sich keine*r über EU-Skeptizismus zu wundern. Also her mit dem Zaster: Für ein schönes politisches Leben für alle. Die Unterstützer*innen der EBI Grundeinkommen sind gespannt, wie sich Parteien in Deutschland in ihren Wahlprogrammen zu Europäischen Bürgerinitiativen im Allgemeinen und zum Grundeinkommen im Besonderen äußern.

Ronald Blaschke ist Organisator auf EU-Ebene und Koordinator der Europäischen Bürgerinitiative Grundeinkommen für Deutschland, www.ebi-grundeinkommen.de

*Wenn dann noch das zarte Pflänzchen von Mitbestimmung faktisch unbekannt ist und nicht kräftig gegossen wird, braucht sich keine*r über EU-Skeptizismus zu wundern.*

Europäische Baustelle Mitentscheidung

Es gibt auf EU-Ebene Instrumente der partizipativen Demokratie. Aber diese müssen weiterentwickelt werden. Ein Initiativbericht im Europaparlament könnte dies beschleunigen. **Von Julia Klaus**

Wie kann ich mich in europäische Politik einbringen? Wie kann ich meine Zukunft in Europa aktiv mitgestalten? Diese Fragen stellen sich viele Menschen in Europa erst gar nicht, da sie davon ausgehen, dass über europäische Politik hinter verschlossenen Türen in Brüssel entschieden wird. Und leider stimmt es auch, dass es bis dato kaum Möglichkeiten für engagierte Bürgerinnen und Bürger gibt, sich aktiv in die Entscheidungsfindung der EU einzubringen.

Aber so verbesserungswürdig sie auch sind – es gibt bereits solche Möglichkeiten. Welches sind das denn, werden jetzt viele fragen. Derzeit existieren die folgenden fünf partizipativen Instrumente:

Die Europäische Bürgerinitiative: Sie gilt zwar als ein wichtiges Instrument der partizipatorischen Demokratie. Allerdings ist ihre rechtliche und politische Wirkung noch immer minimal. Einer der Gründe für die begrenzte Wirkung ist die fehlende Verpflichtung auf EU-Seite, erfolgreiche Europäische Bürgerinitiativen weiterzuverfolgen. Wenn erfolgreiche Bürgerinitiativen allerdings nicht zur Einleitung eines Gesetzgebungsverfahrens führen, kann das auf Dauer Enttäuschungen und Frustration bei den Beteiligten auslösen. Das Europäische Parlament forderte deshalb wiederholt eine bessere Umsetzung der EBI-Verordnung sowie deren Überarbeitung, um die Beteiligung der Bürger*innen an der Gestaltung der EU-Politik zu unterstützen.

Die oder den Europäische*n Bürgerbeauftragte*n: Ihr Ziel ist es, Menschen besser vor Missständen auf EU-Ebene zu schützen und dazu beizutragen, die Transparenz und demokratische Rechenschaftspflicht bei der Entscheidungsfindung und Verwaltung der EU zu verbessern. Die Bürgerbeauftragte oder die Bürgerbeauftragte erweitert aber nicht die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Entscheidungsfindung der EU. Außerdem ist die Institution des/der Europäische*n Bürgerbeauftragte*n weitgehend unbekannt bei vielen Menschen.

Petitionen: Petitionen an das Europäische Parlament sind ein zunehmend beliebtes Mittel, um gegen die Anwendung von EU-Recht vorzugehen. Gegenstand einer Petition können individuelle Beschwerden, allgemeine Anliegen oder auch Anforderungen an das Parlament sein, sich zu einem bestimmten Thema zu äußern. Ihr Einfluss auf die Politikgestaltung ist jedoch sehr begrenzt, da ihr Zweck nicht die Beteiligung der Menschen am Gesetzgebungsverfahren der EU ist.

Konsultationen: Laut EU-Vertrag ist die Europäische Kommission verpflichtet, umfangreiche Anhörungen durchzuführen, um die Kohärenz und die Transparenz des Handelns der EU sicherzustellen. Deshalb führt die Kommission öffentliche Online-Konsultationen durch, damit die Bürgerinnen und Bürger ihr Feedback zur EU-Politik und zu EU-Rechtsvorschriften geben können. Obwohl sich jede und jeder beteiligen kann, legt die Kommission gewöhnlich eine Zielgruppe entsprechend der jeweiligen politischen Maßnahme fest, sodass die Teilnehmer*innen meist organisierte Interessengruppen sind. Außerdem wählt die Kommission die Themen der öffentlichen Konsultationen selbst aus.

Bürger*innendialoge: Auch Bürger*innendialoge sind im EU-Vertrag vorgesehen. Bei diesen von der Europäischen Kommission durchgeführten Dialogen kommen Bürgerinnen und Bürger mit Vertreter*innen der EU-Organe sowie mit nationalen, regionalen und lokalen politischen Verantwortlichen zusammen. Obwohl jede Person daran teilnehmen kann, ziehen diese Veranstaltungen eher Menschen an, die ohnehin schon an EU-Politik interessiert sind. Diese Veranstaltungen bestehen überwiegend aus Fragen und Antworten, weswegen kein rich-

tiger Meinungs austausch stattfindet. Zudem fließen die Beiträge der Bürger*innen nicht in die Entscheidungsfindung der EU ein. Bürger*innendialoge dienen somit also eher zur Information statt Debatten anzuschließen, die dann einen Einfluss auf die politische Agenda hätten.

Bisherige Partizipationsinstrumente reichen nicht

Diese existierenden Partizipationsinstrumente reichen somit bei weitem nicht aus, um die Entscheidungsfindung der EU zu beeinflussen, denn sie verfügen über mehrere Schwächen oder sind schlichtweg nicht für eine aktive Einflussnahme vorgesehen.

Das könnte sich aber in Zukunft ändern. Denn die EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat bereits in ihrer Antrittsrede 2019 angekündigt, den Menschen in Europa ein stärkeres Mitspracherecht in der EU-Politik durch die Einberufung der Konferenz zur Zukunft Europas (COFE oder auch CoFoE, Conference on the Future of Europe) einzuräumen.

Und auch das Europäische Parlament fordert in seinem Bericht über Bürger*innendialog und Beteiligung der Bürger*innen an der Entscheidungsfindung in der EU sowohl die Stärkung bestehender partizipativer als auch die Einführung neuer innovativer Instrumente.

So schlagen die Europaabgeordneten in dem vom LINKE-Abgeordneten Helmut Scholz vorgelegten und im Juli 2021 angenommenen Bericht unter anderem die Einführung eines Mechanismus für Bürger*innenkonsultationen zu Vorschlägen für Pilotprojekte vor. Damit könnten die Europäer*innen erstmals über die Förderung neuer EU-Projekte, einschließlich „Bürger*innenhaushalt“ und „Crowdsourcing“, mitentscheiden. Diese Praxis gibt es bereits auf kommunaler Ebene in Europa und erfreut sich großer Beliebtheit.

Ein weiterer Vorschlag ist die Einführung eines unabhängigen zivilgesellschaftlichen Forums, um die Bürger*innendialoge und -konsultationen und deren Follow up durch die EU-Institutionen zu überwachen. Denn wie man so schön sagt, „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“.

Auch für die Einrichtung zivilgesellschaftlicher Netzwerke und Arbeitsmethoden spricht sich der Bericht aus. Denn nur so können auch unterrepräsentierte Gruppen erreicht, unterstützt und ihr Zugang zu Wahl- und Partizipationsmöglichkeiten gefördert werden.

EBI: Parlament gibt Anreiz für EU-Kommission

Ferner fordert der Bericht eine Änderung der Verordnung zu den Europäischen Bürgerinitiativen, um einen Anreiz für die Europäische Kommission zu schaffen, erfolgreiche EBIs mit einem Legislativvorschlag weiterzubearbeiten. Und falls die Kommission es versäumt, innerhalb der vorgegebenen Fristen ihre Absichten zu veröffentlichen, oder darlegt, dass sie keine Maßnahmen ergreifen wird, kann das Parlament die EBI mit einem legislativen Initiativbericht weiterverfolgen. Diesem Initiativbericht müsste dann die Kommission mit einem Legislativvorschlag nachkommen.

Dieser innovative Vorschlag hat jedoch bereits bei der Abstimmung im Europäischen Parlament unter Konservativen und Rechtspopulisten keinen großen Anklang gefunden. Es stellt sich nun die Frage, wie die Mitgliedsstaaten und die Kommission auf den Parlamentsvorschlag reagieren werden. Bleibt der Status quo oder werden wir künftig auf EU-Ebene eine starke Bürgerbeteiligung in wichtigen EU-Fragen haben?

Julia Klaus ist akkreditierte Assistentin im Büro von MdEP Helmut Scholz.

Wenn wir eine europäische Öffentlichkeit schaffen und nach einem Jahrzehnt der Krisen eine bessere EU aufbauen wollen, müssen wir Themen wie Solidarität und staatliche Verantwortung durch neue und verbesserte Mechanismen der partizipativen Demokratie angehen.

Helmut Scholz

Bericht Helmut Scholz über den Bürgerdialog und die Beteiligung der Bürger an der Entscheidungsfindung in der EU



Revolution im Wartestand

Die EBI „End the Cage Age“ konnte die EU-Kommission zum Handeln in Sachen Tierwohl bringen. Was aus dem angekündigten Gesetz zur Käfighaltung wird, ist aber offen. **Von Vesna Caminades**

Gehören auch Sie zu den 1,4 Millionen Menschen, die unterschrieben haben, damit die Europäische Bürgerinitiative „End the Cage Age“ die EU-Kommission wachrüttelt, damit endlich ein Gesetz auf europäischer Ebene erlassen wird, welches die Käfighaltung sämtlicher Tierarten verbietet? Das ist gut, denn wir haben einen wunderbaren Erfolg errungen. Ende Juni hat die EU-Kommission positiv auf unsere Initiative reagiert.

Was bedeutet „Käfighaltung“ und welche Tierrassen trifft das? Hier nur einige wenige Beispiele:

- Ungefähr 120 Millionen Kaninchen werden kommerziell gezüchtet, wobei fast alle von ihnen ihr ganzes Leben lang in Käfigen eingesperrt sind;
- Über 350 Millionen Legehennen werden kommerziell gezüchtet, wobei fast die Hälfte von ihnen in überfüllten Käfigen gehalten werden, die nicht mehr Platz bieten als ein A4-Blatt Papier;
- Rund 11 Millionen Sauen müssen ihre Ferkel in einem Käfig zur Welt bringen und säugen.

Wir lesen ziemlich schnell über diese Zahlen hinweg und nehmen sie fast automatisch auf. Doch halten wir nur einen Augenblick inne und überlegen, was das bedeutet: „Rund 11 Millionen Sauen müssen ihre Ferkel in einem Käfig zur Welt bringen und säugen“. Können Sie sich so etwas Grausames überhaupt vorstellen? Ein Tier, das überhaupt nicht aufstehen kann, um die eigenen Kleinen abzulecken, mit der Schnauze anzustupsen, warmzuhalten, das überhaupt nicht mitbekommen kann, ob sie noch leben. Ein Tier, dem die Kleinen nach ein paar Tagen weggerissen werden, denn wie viele unter uns wissen: Ferkelfleisch ist sehr begehrt.

Doch zurück zu unserem Erfolg. Am 30. Juni hat die Europäische Kommission eine Mitteilung veröffentlicht, in der sie bekannt gibt, wie sie gedenkt vorzugehen. „End the Cage Age“ ist die sechste EBI, die die numerischen Schwellenwerte erreicht hat. Sie fordert die Kommission auf, Maßnahmen gegen die Behandlung von Nutztieren zu ergreifen, unter anderem folgende:

- „Käfige fügen jedes Jahr einer enormen Anzahl von Nutztieren Leid zu. Sie sind grausam und unnötig, da käfigfreie Haltungssysteme mit höherem Tierschutz praktikabel sind. Die Kommission wird daher aufgefordert, Rechtsvorschriften vorzuschlagen, die die Verwendung von:
 - Käfigen für Legehennen, Kaninchen, Junghennen, Masthähnchen, Legehennen, Wachteln, Enten und Gänsen;
 - Abferkelkästen für Sauen;
 - Sauenställe, soweit nicht bereits verboten
 - einzelne Kälberbuchten, soweit nicht bereits verboten.“

Was sind die Fakten? Die EU-Rechtsvorschriften zum Tierschutz haben sich weiterentwickelt und ihren Geltungsbereich erweitert, seit 1974 die ersten EU-Rechtsvorschriften zum Tierschutz verabschiedet wurden. Der derzeitige Rechtsrahmen für die Haltung von Nutztieren besteht aus einer allgemeinen Richtlinie über den Schutz von Tieren, die zu landwirtschaftlichen Zwecken gezüchtet und gehalten werden. Sie legt allgemeine Grundsätze fest und lässt den Mitgliedstaaten Raum für den Erlass strengerer Bestimmungen, sofern diese mit den EU-Vorschriften vereinbar sind. Zur Ergänzung der allgemeinen Richtlinie regeln vier sektorspezifische Richtlinien den Schutz von Legehennen, Masthähnchen, Kälbern und Schweinen. Für Hasen und andere Tierarten existiert absolut keine Gesetzgebung zu deren Schutz und Wohlergehen.

Die Bürgerinitiative „End the Cage Age“ fordert die Kommission auf, Rechtsvorschriften vorzuschlagen, die die Verwendung von:

- Käfigen für Legehennen, Kaninchen, Junghennen, Masthähnchen, Legehennen, Wachteln, Enten und Gänse;
 - Abferkelkästen für Sauen
 - Sauenställe, sofern nicht bereits verboten; und
 - einzelne Kälberbuchten, soweit nicht bereits verboten
- verbieten. Wird das erreichbar sein? Das hat den Anschein einer wahren Revolution in der Landwirtschaft und in der Tierindustrie. Wie heißt es in der Antwort der Kommission?

„Als Reaktion auf die Initiative und die Forderung nach einem Übergang zu ethischeren und nachhaltigeren Haltungssystemen will die Kommission vorschlagen, die Verwendung solcher Käfigsysteme für alle diese Arten und Kategorien schrittweise einzustellen und schließlich zu verbieten, wobei die Bedingungen (einschließlich der Länge des Übergangszeitraums) auf der Grundlage von EFSA-Gutachten und einer Folgenabschätzung festgelegt werden sollen. Dies wird als eines der Hauptziele in die Überarbeitung der Tierschutzvorschriften aufgenommen, die die Kommission bis zum letzten Quartal 2023 vorschlagen will.

Die Kommission wird im Rahmen der Überarbeitung die folgenden Aspekte berücksichtigen:

A. Tiere, die derzeit unter artspezifische Tierschutzvorschriften fallen

Die bestehenden artspezifischen Tierschutzvorschriften für Legehennen, Sauen und Kälber werden im Rahmen der Farm to Fork-Strategie überarbeitet, wobei die Kommission bis zum letzten Quartal 2023 einen Vorschlag vorlegen wird. Diese Rechtsvorschriften sehen derzeit Verbote für bestimmte Arten von Käfigen vor, aber nicht für alle.

B. Tiere, die derzeit nicht von artspezifischen Tierschutzvorschriften erfasst werden

Derzeit gibt es keine spezifischen EU-Tierschutzvorschriften für mehrere der von der EBI erfassten Arten/Kategorien (Kaninchen, Junghennen, Masthähnchen, Legehennen, Wachteln, Enten und Gänse).

Zur Ausarbeitung dieses Legislativvorschlags wird die Kommission, wie oben beschrieben, eine Folgenabschätzung erstellen. Diese Abschätzung wird auch die Entscheidungsfindung – unter anderem – über Begleitmaßnahmen unterstützen. Sie wird eine öffentliche Konsultation beinhalten, die bis Anfang 2022 durchgeführt werden soll. Die Folgenabschätzung soll bis Ende 2022 abgeschlossen sein.“

Weiter im Kapitel 3.3 der Mitteilung:

„Während die Bürgerinitiative keine konkrete Forderung zum Zeitplan enthält, haben die Organisatoren bei dem Treffen mit der Kommission und der Anhörung im Europäischen Parlament ihr Bestreben geäußert, dass ein Verbot von Käfigen im Jahr 2027 in Kraft treten soll.

Das Datum des Inkrafttretens des Verbots und damit die Länge des Auslaufzeitraums wird im Rahmen der Folgenabschätzung für den Legislativvorschlag geprüft werden. Dabei wird insbesondere geprüft, ob es möglich ist, auf das Inkrafttreten der vorgeschlagenen Rechtsvorschriften ab 2027 hinzuarbeiten, wobei die Notwendigkeit berücksichtigt wird, die Landwirte bei diesem Übergang – finanziell und anderweitig – zu unterstützen.“

Die Kommission ist der Ansicht, dass ein ausgewogener Übergang zu käfigfreien Systemen eine angemessene Berücksichtigung relevanter gesellschaftlicher Belange, der wirtschaftlichen Auswirkungen auf die verschiedenen Beteiligten und der Umweltaspekte erfordert. Er sollte so organisiert und unterstützt

Die EBI „End the Cage Age“ wurde am 11. September 2018 ins Leben gerufen. Nach etwa drei Jahren verpflichtete sich die Europäische Kommission, ab 2027 die Käfighaltung zu verbannen. Dafür will sie „bis zum letzten Quartal 2023“ einen Text vorschlagen. Das klingt alles ideal. Ob das aber auch im Sinne all der anderen Beteiligten der Lebensmittelkette ist, das bleibt dahingestellt.



werden, dass die Landwirte die Forderung der Gesellschaft nach einem verbesserten Tierschutz als Chance nutzen können, direkt zu einer besseren Tiergesundheit und einem besseren Tierschutz, zur Lebensmittelqualität und zu Umweltzielen beizutragen, ohne jedoch den Fortbestand ihrer Betriebe zu gefährden. Der gesamten Lebensmittelkette, insbesondere der lebensmittelverarbeitenden Industrie und dem Einzelhandel, wird eine wichtige Rolle zukommen.

Daher wird die Kommission parallel zu den Rechtsvorschriften, die sie vorschlagen wird, weiterhin unterstützende Maßnahmen wie bewährte Praktiken, Leitlinien, Empfehlungen und Studien zur Förderung der käfiglosen Haltung und des Übergangs zu dieser entwickeln. Sie wird die Kommunikation und Information über die Maßnahmen zur Vorbereitung der schrittweisen Abschaffung der Käfige fördern. Damit sollen Anreize für Landwirte geschaffen werden, den Übergangsprozess zu beginnen.“

Aber was jetzt? Wir müssen uns verschiedener Punkte bewusst sein, damit es nicht zu einer Art „Volksverdummung“ kommt. Bitte verstehen Sie mich nicht falsch. Ich bin überglücklich, dass so viele Menschen, ihre Stimme zum Wohle von Käfigtieren erhoben haben. Doch ich frage mich verschiedene Dinge:

1. wir haben unterschrieben, nun kommt die Europäische Kommission mit einem „Gesetz“ und alles wird gut: Nein, die Kommission wird einen Gesetzesvorschlag bringen. Dieser wird in seiner Entstehungsphase bereits erheblichen Druck von allen möglichen Industrielobbyisten erfahren haben. Dieser Vorschlag wird aber auf jeden Fall in die Richtung gehen, welche von der EBI verlangt wird;
2. wenn nun der Vorschlag steht, müssen noch das Europäische Parlament und der entsprechende Ministerrat darüber entscheiden: kein leichtes Unterfangen, die Arbeit der Lobbyisten geht weiter. Meistens werden die besten Kommissionsvorschläge ziemlich verwässert, sie fallen den nationalen Interessen oder jenen anderer Sparten zum Opfer;
3. wenn dann endlich das neue „Gesetz gegen die Käfighaltung“ da sein wird, sind wir uns auch der Folgen be-

wusst? Zunächst wird es eine mehr oder weniger lange Übergangsphase brauchen. Züchter jeglicher Art müssen nämlich die Zeit haben, sich umstellen zu können; Und das kann ein Problem werden, wenn dieses „phasing out“ in die Länge gezogen wird;

4. wie sollen sie dies aber ohne finanzielle Hilfe tun? Umstellung bedeutet nicht nur ein „change of mindset“ bei den Landwirten, das bedeutet teure neue Zuchtanlagen und industrielle Infrastrukturen, welche den neuen Normen entsprechen; wer zahlt das? Hat die EU bereits jetzt genügend Gelder vorgesehen, um diesen Umstieg finanziell zu begleiten?
5. sind wir uns als Verbraucher auch bewusst, dass unsere Milch, Fleisch, Eier, etc. mit aller Wahrscheinlichkeit teurer werden? Irgendwo müssen die Mehrkosten doch abgewälzt werden; sind wir auch bereit, mehr als nur eine Unterschrift zu „opfern“ für das Wohlergehen der Tiere?
6. werden auch effiziente und regelmäßige Kontrollen vorgesehen, aber vor allem umgesetzt – in allen Mitgliedstaaten, um sicherzustellen, dass die neuen Bestimmungen auch eingehalten werden?
7. vor allem aber, darf es nicht dazu kommen, dass strenge Regeln in der EU gelten, und dann auf extra-EU Produkte ausgewichen wird, die weniger kosten, weil in den Drittstaaten nicht so strenge Tierwohlgesetze gelten; Verbraucher wollen meistens das Maximum an Produkt für den geringstmöglichen Preis – nicht alle Konsumenten, aber leider sehr viele.

Wie gesagt, verstehen Sie mich bitte nicht falsch. Es handelt sich um einen Erfolg, doch jeder Tag, jede Woche, jedes Monat, die vergehen, wo nur diskutiert und verhandelt wird, leiden und sterben Millionen Tiere elendiglich. Wir dürfen dies nicht aus den Augen verlieren, nur weil jetzt ein Erfolg verkündet wurde.

Vesna Caminades lebt in Brüssel und publiziert unter anderem zu Fragen des Tierwohls. Der ungekürzte Text ist auf <https://europa.blog/> zu finden.

Über 350 Millionen Legehennen werden kommerziell gezüchtet, wobei fast die Hälfte von ihnen in überfüllten Käfigen gehalten werden, die nicht mehr Platz bieten als ein A4-Blatt Papier

MIT DER EUROPÄISCHEN BÜRGERINITIATIVE EU-POLITIK GESTALTEN

BÜRGERMACHT NUTZEN!

AUF „START“ DRÜCKEN

Die Bürgerinnen und Bürger verschiedener EU-Länder können ihre Anliegen gemeinsam vorbringen, Diskussionen anstoßen und Maßnahmen der EU **auf den Weg bringen**.



AKTIV TEILNEHMEN

Als EU-Bürger/in können Sie an der Organisation einer Bürgerinitiative mitwirken oder einfach **eine Initiative unterzeichnen**.



WIRKUNGSVOLL MITREDEN

Die Europäische Bürgerinitiative ist ein einzigartiges, innovatives Instrument der partizipativen Demokratie, das den **EU-Bürger/innen mehr Mitsprache** bei politischen Entscheidungen mit konkreten Auswirkungen auf ihr Leben gibt.



ENTSCHEIDUNGSTRÄGER AUFRÜTTELN

Mit der Europäischen Bürgerinitiative können **den Entscheidungsträgern der EU neue Ideen und Perspektiven** aus sämtlichen EU-Ländern nahegebracht werden.



Ein Ausschuss mit 7 Bürgerinnen und Bürgern, die in 7 Mitgliedstaaten leben



1 Millionen Unterschriften + Erreichung des Unterschriften-Schwellenwerts in 7 Ländern



± 9M Unterstützung durch 9 Millionen EU-Bürger/innen



± 70* Initiativen registriert



4* erfolgreiche Initiativen

ERGREIFEN SIE DIE INITIATIVE

Europäische Bürgerinitiative

Ihre Möglichkeit zur Einflussnahme auf die EU-Politik



#EUTakeTheInitiative
europa.eu/citizens-initiative

*Zuletzt aktualisiert im September 2019. Hier finden Sie den aktuellen Stand der registrierten Initiativen: europa.eu/citizens-initiative.

© Europäische Union, [2019] Weiterverwendung mit Quellenangabe gestattet. Die Weiterverwendungspolitik der Europäischen Kommission ist im Beschluss 2011/833/EU (ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39), geregelt.